

Vollmacht

Rechtsanwälten

Tobias Möhlmann und Franz-Maik Peplinski

Ragnar Bretz - freier Mitarbeiter -



RECHTSANWÄLTE
MÖHLMANN UND PEPLINSKI

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

1. Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Auftraggebers in der vorbezeichneten Angelegenheit. Sie ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen (Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. In Straf- und Bußgeldsachen einschließlich Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, ermächtigt die Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung (§§ 302, 374 StPO) sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, einschließlich Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und für das Betragsverfahren.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Vertretung vor den Arbeitsgerichten); sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
5. zur Vertretung vor Behörden aller Art und insbesondere auch zur Prozessführung in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten einschließlich des Vorverfahrens (Widerspruchsverfahren)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung, sowie auf das Insolvenzverfahren)

Sie ermächtigt zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, Zur Akteneinsicht, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, zur Erhebung von Widerklagen, zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Sie ermächtigt auch, außergerichtliche Verhandlungen zu führen, außergerichtliche Vergleiche abzuschließen und Unterbevollmächtigte zu bestellen.

Potsdam,

Unterschrift, Firmenstempel

-Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten-

Kanzlei Potsdam
Alleestraße 13 • 14469 Potsdam
T 0331 270 59 60 F 0331 270 59 61

Kanzlei Michendorf
Potsdamer Straße 72 • 14552 Michendorf
T 033 205 21 67 22 F 033 205 21 67 23